

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Donnerstag, 17. November 2022 20:51

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** zu Händen [REDACTED] in der Sache: Änderung des § 130 StGB / Abstimmung im Bundesrat am 25.11.2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir von der Themengruppe Meinungsfreiheit von Amnesty International Deutschland schreiben Ihnen in Ihrer Rolle als Mitglied des Deutschen Bundesrates wegen der geplanten Änderung des § 130 Strafgesetzbuch.

Wir haben aus den Medien erfahren, dass der Bundestag am 20. Oktober 2022 in einer Spätabendsitzung ohne öffentliche Debatte per Omnibusverfahren die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Neudefinition der Straftatbestände zur Volksverhetzung beschlossen hat.

In der geplanten Neufassung ist nun nicht nur das Leugnen des Holocaust eine Straftat, sondern auch das Leugnen und Billigen anderer Kriegsverbrechen und Völkermorde, wenn die Art der Leugnung bzw. Billigung geeignet ist, zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, Hass und Gewaltaufrufe wirksam zu bekämpfen. Amnesty vertritt dazu seit langem eine klare Position, und setzt sich u.a. für die entsprechende Regulierung sozialer Medien ein.

Der neue § 130 ist in der geplanten Fassung aber aus mehreren Gründen abzulehnen:

Die Neufassung zwingt deutsche Amtsgerichte, entscheiden zu müssen, welche Ereignisse als Kriegsverbrechen oder Völkermord anzusehen sind. Denken Sie an umstrittene historische Ereignisse wie die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, den Vietnamkrieg oder die Kriegführung im Russland-Ukraine Krieg. Es wäre eine Überforderung der Amtsgerichte, wenn diese mit ihren begrenzten Ressourcen über die komplexe Einordnung von derartigen Völkerstraftaten entscheiden müssten. Wir fürchten, dass dadurch wichtige Prozesse zur Feststellung der Grenzen der Meinungsfreiheit unnötig in die Länge gezogen werden könnten.

Darüber hinaus ist die Neufassung ohne Zweifel ein gravierender Eingriff in das Äußerungsrecht. Während bisher nur die Holocaust-Leugnung in einem Sondertatbestand unter Strafe steht, wird dies künftig erweitert. Eine solche Neuregelung sollte grundsätzlich nicht ohne eine ausführliche gesellschaftliche Debatte geschehen. Als zivilgesellschaftliche Organisation sind wir des Öfteren damit konfrontiert, dass Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, nicht mehr frei ihre Meinung sagen zu können. Der Beschluss zur Verschärfung der Grenzen der Meinungsfreiheit über Nacht ohne Ankündigung und vorausgehende gesellschaftliche Debatte verstärkt die Sorge vieler Bürgerinnen und Bürger vor einer schleichenden Abschaffung der Meinungsfreiheit und setzt damit ein falsches Signal.

Noch könnte das Gesetz im Vermittlungsausschuss des Bundestags geändert werden. Dazu ist eine Mehrheit in der Länderkammer nötig.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie eindringlich:

Wirken Sie darauf hin, dass in der Sitzung des Bundesrates am 25.11.2022 Ihr Bundesland bei der Abstimmung über die Änderung des §130 StGB dafür stimmt, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Dann könnte in der Phase der Neuverhandlung die Zivilgesellschaft hinreichend mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]  
Themen-Koordinationsgruppe Meinungsfreiheit

[REDACTED]  
[twitter.com/ai\\_meinungsfrei](https://twitter.com/ai_meinungsfrei)

Amnesty International Deutschland e.V. Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de) . [www.facebook.com/amnestydeutschland](https://www.facebook.com/amnestydeutschland) . [www.twitter.com/amnesty\\_de](https://www.twitter.com/amnesty_de) .  
[www.instagram.com/amnestydeutschland](https://www.instagram.com/amnestydeutschland)